

Garantiebestimmungen

Die RMB/ENERGIE GmbH (fortan auch „wir“) garantiert ihrem Kunden unter Geltung dieser Garantiebestimmungen eine Mängelfreiheit des verkauften Blockheizkraftwerks.

Unsere Garantieleistung entfällt unter den Voraussetzungen des § 3, insbesondere, wenn der geltend gemachte Mangel unter die Garantiausschlüsse nach § 3.4 fällt und darauf beruht.

Gesetzliche Gewährleistungsrechte oder sonstige gesetzlichen Ansprüche des Kunden werden durch diese Garantiebedingungen nicht eingeschränkt.

§1 Garantie

1. Alle innerhalb der in § 1.2 genannten Fristen auftretenden Mängeln werden wir nach unserer Wahl unentgeltlich nachbessern, neu liefern oder neu erbringen.
2. Die Garantiefrist läuft innerhalb der nachfolgenden, die zuerst ablaufende Frist ist relevant, Fristen ab:
 - a) vierundzwanzig (24) Monate ab Auslieferung des Produkts oder
 - b) nach achttausend (8.000) Betriebsstunden.

§2 Inhalt der Garantie

1. RMB/ENERGIE wird ihren Garantieverpflichtungen gemäß vorstehendem § 1 nachkommen.
2. Die Vertragsparteien können auch vereinbaren, dass der Fachpartner defekte Produkte repariert.
3. Eine weitergehende Garantieleistung als nach §§ 1 und 2 vorgesehen, insbesondere auf Schadensersatz oder entgangene Gewinne wird nicht übernommen.

§3 Ausnahmen von der Garantie

1. Die Garantie für Produkte umfasst keine Wertminderungen oder Schäden, die durch normalen Verschleiß (einschließlich Rost oder Korrosion) verursacht werden. Auch jede Abweichung von den Spezifikationen, die die Qualität des Produkts nicht ernsthaft beeinträchtigt (einschließlich erkennbarer Betriebsgeräusche oder Vibrationen, Verfärbungen der Beschichtung, Kratzer auf der Beschichtung, Rost) und Probleme wie Dampf, Verschmutzung, Gerüche usw., die durch die normale Verbrennung von Gas im Motor entstehen, sind von dieser Garantie ausgeschlossen.
2. RMB/ENERGIE gibt keine Garantie für Verbrauchsmaterialien wie Öl, Fett, Filterelemente, Keilriemen, Dichtungen, Schläuche, Vorheizstopfen, Zündkerzen, Sicherungen, Reibungsmaterialien und andere Materialien mit kurzer Lebensdauer, sowie dem Plattenwärmetauscher.
3. Wartungen sind nicht Bestandteil der Garantie.

4. Die Garantie für Produkte gilt nicht, wenn der Mangel durch einen Abschnitt VIII der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Umstand oder durch folgende Umstände verursacht werden:
- a) Eine normale und regelmäßige Wartung des Produkts wurde nicht durchgeführt.
 - b) Modifikation oder Abänderung von Produkten ohne die Zustimmung oder Anweisung von RMB/ENERGIE;
 - c) Verwendung von Ersatzteilen und/oder anderen Materialien als RMB/ENERGIE-zertifizierten Ersatzteilen und/der Materialien;
 - d) Die erfolgreiche Inbetriebnahme wurde nicht durch RMB/ENERGIE durchgeführt;
 - e) Die Einbauvorschriften nach den gesetzlichen Bestimmungen und RMB/ENERGIE wurden nicht eingehalten;
 - f) Fehlgebrauch, Missbrauch, Vandalismus, mangelnder Schutz (Konservierung) während der Lagerung, unzureichender Transport oder Unfall;
 - g) Höhere Gewalt, einschließlich Brände, Erdbeben, Taifune, Überschwemmungen, Blitze, Pandemie, Epidemie, außergewöhnliche meteorologische Phänomene und andere Naturkatastrophen sowie Umweltverschmutzung und -störungen, Ruß und Rauch, Aschefälle, saurer Regen, Chemikalien, ätzende Gase, außergewöhnliche elektromagnetische Wellen, außergewöhnlicher Brenngasdruck, Eintritt von Organismen und anderen Lebensformen;
 - h) Verlagerung des Produkts nach der Inbetriebnahme ohne vorherige schriftliche Genehmigung.